

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten  
in der Gemeinde Delve, Kreis Dithmarschen  
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 12. November 2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Delve erlassen:

Artikel 1

**§ 1**

**Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für weitere ehrenamtliche Tätigkeit**  
(§ 9 Abs.1 Nr. 6 EntschVO)

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine monatliche Sitzungspauschale in Höhe von 10,00 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, 23.11.2020

gez. Matthias Retzlaff  
Bürgermeister